

## **Bekanntmachung gemäß § 10 Abs. 3 Bundes-Immissionsschutzgesetz für die Errichtung und den Betrieb einer Windenergieanlage in Drochtersen**

### **Beschreibung des Vorhabens mit Umweltverträglichkeitsprüfung**

Die Firma Eggers Windkraft GmbH & Co. KG, Zur Wettern 1, 21706 Drochtersen, hat beim Landkreis Stade die Erteilung einer Genehmigung nach §§ 4, 16 b Abs. 1 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) zur Errichtung und zum Betrieb von einer Windenergieanlage vom Typ NORDEX N163/6.X, einer Nennleistung 7.000 kW, einer Nabenhöhe von 164 m und einer Gesamthöhe von 245,5 m in der Gemarkung Drochtersen, Flur 38, Flurstück 25/4, beantragt. Durch dieses Vorhaben soll eine Bestandsanlage des Typs Vestas V 42 auf demselben Flurstück ersetzt werden.

Für die Durchführung des Genehmigungsverfahrens und die Entscheidung über den Genehmigungs-antrag ist der Landkreis Stade zuständig.

Gemäß der §§ 1 und 2 und der Ziffer 1.6.2 des Anhangs 1 des Anhangs 1 zur Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlage (4. BImSchV) und den Bestimmungen des BImSchG bedarf das beantragte Vorhaben einer immissionsschutzrechtlichen Genehmigung nach diesen Vorschriften.

Des Weiteren hat die Antragstellerin gemäß § 7 Abs. 3 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) mit Öffentlichkeitsbeteiligung beantragt. Der Landkreis Stade hat als zuständige Genehmigungs-behörde das Entfallen der Vorprüfung gemäß § 7 Abs. 3 UVPG als zweckmäßig erachtet. Die Entscheidung ist gemäß § 7 Abs. 3 UVPG nicht anfechtbar. Für das beantragte Vorhaben besteht somit eine UVP-Pflicht.

Für das UVP-pflichtige Vorhaben wurde der erforderliche UVP-Bericht vorgelegt.

### **Öffentliche Bekanntmachung und Auslegung der Antragsunterlagen**

Das Vorhaben wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 und 4 BImSchG in Verbindung mit §§ 8 ff. der 9. Verordnung zur Durchführung des BImSchG (Verordnung über das Genehmigungsverfahren - 9. BImSchV) und §§ 5,18 ff UVPG öffentlich bekannt gemacht.

Die öffentliche Bekanntmachung erscheint in dem Amtsblatt für den Landkreis Stade sowie im zentralen Informationsportal über Umweltverträglichkeitsprüfungen in Niedersachsen und auf der Homepage des Landkreises Stade unter <https://www.landkreis-stade.de> und dort unter dem Pfad „Bekanntmachungen“.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung, der Genehmigungsantrag und die dazugehörigen Unterlagen, die Angaben über die Auswirkungen der Anlagen auf die Nachbarschaft und die Allgemeinheit enthalten, einschließlich des UVP-Berichts gem. § 4e 9. BImSchV und den vorliegenden behördlichen Stellungnahmen, die Angaben über die Auswirkungen der Anlagen auf die Nachbarschaft und die Allgemeinheit oder Empfehlungen zur Begrenzung dieser Auswirkungen enthalten, liegen vom 30.01.2025 bis zum 28.02.2025 bei den folgenden Stellen zu den dort genannten Zeiten zur Einsichtnahme aus:

- Landkreis Stade  
Bauen und Wohnen, Gebäude C, Zimmer C 033  
Am Sande 2  
21682 Stade,  
Einsichtsmöglichkeiten:  
Montags bis donnerstags: 8:00 Uhr – 16:00 Uhr  
Freitags: 8:00 Uhr – 12:00 Uhr  
Telefonnummer zur Terminvereinbarung: 04141 – 12 6365

sowie

- Gemeinde Drochtersen  
Sietwender Straße 27  
21706 Drochtersen

Einsichtsmöglichkeiten:

Montags und dienstags: 8:00 Uhr – 12:30 Uhr  
 Mittwochs und freitags: 8:00 Uhr – 12:00 Uhr  
 Donnerstags zusätzlich: 14:00 Uhr – 19:00 Uhr  
 Telefonnummer zur Terminvereinbarung: 04143 – 919-0

Nach § 9 Abs. 1 Nr. 3 der 9. BImSchV muss die Bekanntmachung auch die Bezeichnungen der für das Vorhaben entscheidungserheblichen Berichte und Empfehlungen, die der Genehmigungsbehörde zum Zeitpunkt des Beginns des Beteiligungsverfahrens vorliegen, enthalten.

Zu den entscheidungserheblichen Berichten und Empfehlungen zählen neben dem Genehmigungs-antrag insbesondere:

- Schalltechnisches Gutachten für die Errichtung und den Betrieb einer Windenergieanlage am Standort Drochtersen der IEL GmbH, Bericht-Nr. 4854-23-L2 vom 14.03.2023
- Berechnung der Schattenwurfdauer für den Betrieb einer Windenergieanlage am Standort Drochtersen der IEL GmbH, Bericht-Br. 4854-23-S1 vom 16.03.2023
- Landschaftspflegerischer Begleitplan zum Repowering im Windpark Drochtersen der ARSU GmbH vom 07.12.2023
- Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag zum Repowering im Windpark Drochtersen der ARSU GmbH vom 18.09.2023
- Avifaunistisches Gutachten 2019/2020 zum geplanten Repowering im Windpark Drochtersen des Büros Sinning vom 23.03.2021
- Fledermauskundliches Gutachten 2020 zum geplanten Repowering im Windpark Drochtersen des Büros Sinning vom 23.03.2021
- UVP-Bericht zum geplanten Repowering im Windpark Drochtersen der ARSU GmbH vom 07.12.2023

Zudem liegen Stellungnahmen folgender beteiligter Stellen vor:

- Stellungnahme Amt für Gesundheit vom 10.05.2024
- Stellungnahme Amt für Planung, Klimaschutz und Kultur – Denkmalschutz vom 23.06.2023
- Stellungnahme Amt für Planung, Klimaschutz und Kultur - Planungsamt vom 19.07.2023
- Stellungnahme Amt für Planung, Klimaschutz und Kultur – Raumplanung vom 20.07.2023
- Stellungnahme die Autobahn GmbH vom 13.07.2023
- Stellungnahme Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr vom 07.11.2023
- Stellungnahme Deutscher Wetterdienst vom 17.07.2023
- Stellungnahme EWE Netz GmbH vom 10.07.2023
- Stellungnahme Staatliches Gewerbeaufsichtsamt Cuxhaven vom 09.06.2023
- Stellungnahme Gemeinde Drochtersen vom 24.04.2023
- Stellungnahme Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie vom 15.06.2023
- Stellungnahme Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr – Luftfahrtbehörde - vom 15.11.2023
- Stellungnahme Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr vom 01.08.2023
- Stellungnahme Sasol Chemie GmbH & Co. KG vom 15.08.2023
- Stellungnahme Gasunie Deutschland Services GmbH vom 12.06.2023
- Stellungnahme Zentrale Polizeidirektion Niedersachsen vom 06.11.2023

Die Bekanntmachung einschließlich der vorgenannten Unterlagen erscheint im zentralen UVP-Portal unter <https://uvp.niedersachsen.de/portal/> sowie auf der Homepage des Landkreises Stade unter <https://www.landkreis-stade.de> und ist dort unter dem Pfad „Bekanntmachungen“ einsehbar.

Im Hinblick auf die Wirksamkeit der Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 10 Abs. 3 BImSchG i. V. m. § 10 der 9. BImSchV wird hinsichtlich der inhaltlichen Vollständigkeit sowie der zeitlichen Verfügbarkeit der auszulegenden Unterlagen auf die in den Räumlichkeiten des Landkreises Stade und der Gemeinde Drochtersen sowie die im Internet bereitgestellten Unterlagen verwiesen. Maßgeblich ist der Inhalt der dort ausgelegten Unterlagen.

### **Einwendungen**

Einwendungen gegen das beantragte Vorhaben sind während der Einwendungsfrist, welche am 1.3.2025 beginnt und mit Ablauf des 31.03.2025 endet, schriftlich beim Landkreis Stade oder elektronisch unter [immissionsschutz@lankreis-stade.de](mailto:immissionsschutz@lankreis-stade.de) geltend zu machen.

Die Einwendungen müssen Name und Anschrift des Einwenders enthalten. Alle vorgebrachten Einwendungen werden der Antragstellerin und soweit sie deren Aufgabenbereich berühren, den beteiligten Behörden bekannt gegeben werden. Auf Verlangen des Einwenders sollen Name und Anschrift vor der Bekanntgabe unkenntlich gemacht werden, wenn diese zur ordnungsgemäßen Durchführung des Verfahrens nicht erforderlich sind. Mit Ablauf der Einwendungsfrist werden für das Genehmigungsverfahren alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen. Einwendungen, die auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen, werden auf den Rechtsweg vor den ordentlichen Gerichten verwiesen.

Gemäß § 17 Abs. 1 und 2 des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) müssen Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftenlisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleichlautender Texte eingereicht worden sind, auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite deutlich sichtbar den vollständigen Namen und die Anschrift eines Unterzeichners enthalten, der als Vertreter der Einwender gilt. Gleichförmige Einwendungen, die diese Angaben nicht enthalten, sowie Einwendungen mit fehlenden oder unleserlichen Namen bzw. Adressangaben können von der Genehmigungsbehörde unberücksichtigt gelassen werden.

Auf die Durchführung eines Erörterungstermines wird gemäß § 16 Abs. 1 Satz 3 der 9. BImSchV verzichtet, da es sich um eine Anlage zur Errichtung von Windenergieanlagen an Land handelt und der Antragsteller auch keinen entsprechenden Antrag gestellt hat.

Az.: 63-4430-10137/23

Stade, den 13.01.2025

Landkreis Stade

- Der Landrat -